



HESSISCHER LANDTAG

12. 04. 2016

Plenum

Antrag der Fraktion DIE LINKE

betreffend Konsequenzen aus den "Panama Papers" ziehen - Steuerehrlichkeit und Steuergerechtigkeit herstellen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. Umgehend 100 zusätzliche Steuerfahnder und Betriebsprüfer auszubilden und einzustellen und die entsprechenden Ausbildungskapazitäten dauerhaft zu erhöhen,
2. insgesamt 1.250 zusätzliche Stellen in der hessischen Steuerverwaltung zu schaffen,
3. im Bundesrat einen Gesetzentwurf zur Wiedererhebung der Vermögensteuer vorzulegen.

Der Hessische Landtag spricht sich dafür aus:

1. Steuerschlupflöcher konsequent zu schließen, um die Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit sicherzustellen,
2. in der EU verbindliche Mindeststeuersätze einzuführen, um Steuerdumping zu verhindern,
3. Doppelbesteuerungsabkommen der Bundesrepublik mit unkooperativen Staaten sofort zu kündigen und Banken aus diesen Staaten die Lizenz in Deutschland zu entziehen,
4. auf Dividenden, Zinsen und Lizenzabgaben, die von Deutschland in nicht kooperative Staaten fließen, eine Quellensteuer in Höhe von 50 % zu erheben,
5. ein Transparenzregister für sogenannte Offshore-Firmen zu errichten, das die tatsächlich Identität von Eigentümer und Nutznießer öffentlich zugänglich macht,
6. Banken, die wiederholt Beihilfe zur Steuerhinterziehung leisten, wie bereits vom Europäischen Parlament gefordert, die Lizenz zu entziehen.

Begründung:

Am 3. April 2016 wurde bekannt, dass ein internationaler Rechercheverbund vertrauliche Unterlagen des panamaischen Offshore-Dienstleisters Mossack Fonseca erhalten hat. Aus den bisherigen Veröffentlichungen aus den sogenannten "Panama Papers" wird deutlich, dass die Verschleierung von Geldflüssen und Vermögensverhältnissen ein nach wie vor boomendes Geschäft ist. Dabei dient die Verschleierung häufig dem Ziel, Steuern zu verkürzen, Geld zu waschen oder andere wenigsten zwielichtige Ziele zu erreichen.

Um dies zu unterbinden, sind internationale, aber auch nationale Maßnahmen erforderlich. Das Land Hessen ist hierbei vor allem im Bereich der Steuerverwaltung gefordert und muss deutlich mehr unternehmen, um die Steuerehrlichkeit sicherzustellen. Die Deutsche Steuergewerkschaft Hessen wies zuletzt am 06.04.2016 darauf hin, dass allein in der hessischen Finanzverwaltung 1.250 Beschäftigte fehlen, um den Aufgaben gerecht werden zu können. Diese Unterbesetzung ist angesichts der massiven Unterfinanzierung der öffentlichen Kassen und des bestehenden Investitionsstaus unverantwortlich und muss kurzfristig mit zusätzlichem Personal und langfristig mit einer Ausweitung der Ausbildung von Personal für die Finanzverwaltung behoben werden. Nur so kann die Einnahmesituation des Landes dauerhaft gesichert werden.

Darüber hinaus müssen aus den "Panama Papers" Konsequenzen gezogen werden, die auf nationaler Ebene umzusetzen sind. Dadurch soll die völlige Anonymität von Nutznießern von Offshorefirmen durch eine weitreichende Transparenz ersetzt werden, die gerechte Besteuerung von Einkommen und Gewinnen gesichert werden und Banken für unlautere Praktiken zur Verantwortung gezogen werden.

Die Veröffentlichungen der "Panama Papers" weisen aber auch darauf hin, dass der Boom sogenannter Steueroasen ein massives Problem der Verteilungsgerechtigkeit ist. Zuletzt wies der Wirtschaftswissenschaftler Gabriel Zucman darauf hin, dass in Steueroasen weltweit Vermögen von 7,6 Bio. US Dollar versteckt werden und dass den Staaten dadurch Einnahmen von jährlich 190 Mrd. US Dollar verloren gingen - allein für Europa beziffert Zucman die jährlichen Steuerverluste auf 75 Mrd. €. Geld, das fehlt, um öffentliche Einrichtungen und Investitionen zu finanzieren, die der Allgemeinheit zugute kommen. Möglich ist dies aber nicht nur aufgrund unzureichender Steuergesetzgebung, sondern auch aufgrund der zunehmenden Konzentration von Vermögen.

Neben der Steuerehrlichkeit ist aber auch die Frage der Steuergerechtigkeit dringend neu zu regeln. Eine Reihe von Veröffentlichungen und Studien hat in den letzten Jahren vermehrt deutlich gemacht, dass die Verteilung von Einkommen - aber besonders von Vermögen weltweit - besonders in Deutschland sich zunehmend zuungunsten der Mehrheit der Bevölkerung verschiebt: Das DIW schätzt in einer neuen Studie, dass die Vermögensungleichheit in Deutschland noch viel größer ist als bisher angenommen. Demnach besitzen die reichsten 10 % der Bevölkerung zwischen 63 und 74 % der Vermögen, das reichste Prozent der Deutschen rund ein Drittel der Privatvermögen und die reichsten 0,1 % rund 15 % der Vermögen. Nicht zuletzt Thomas Piketty weist darauf hin, dass dieser weltweite Trend zur Vermögenskonzentration demokratiegefährdend ist.

Es ist daher unverständlich, dass der Bund nach wie vor nicht tätig geworden ist und seine Gesetzgebungskompetenz bei der Vermögensteuer brach liegen lässt: Nach wie vor besteht zwar ein Vermögensteuergesetz, allerdings ist es aufgrund einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes in seiner gegenwärtigen Form nicht mehr anwendbar. Dadurch unterbindet der Bund die Gesetzgebungskompetenz der Länder bei der Vermögensteuer allein durch Unterlassen und entzieht ihnen so notwendige Einnahmen. Das Land soll daher im Bundesrat initiativ werden, um seiner Einnahmeverantwortung und der Maßgabe des Art. 47 der Hessischen Verfassung zur Besteuerung von großen Vermögen gerecht zu werden.

Wiesbaden, 19. April 2016

Der Fraktionsvorsitzende:
van Ooyen